

## Uraufführung des Theaterstücks

# „Wenn der Staatsanwalt nicht weiter weiß“ Der FDJ sollte der Prozess gemacht werden...

Jede Gerichtsverhandlung ist Theater: es gibt Schauspieler, eine Regie und eine Moral von der Geschichte. So auch am 11.12., 13.30 Uhr, Amtsgericht Essen, Saal B25. Der komödiantische erste Teil des Prozesses fand bereits am 26.10. statt. Der „Verletzte“ war zur Verhandlung nicht erschienen, eine Verurteilung wegen Körperverletzung ohne ihn wollte der Richter nicht machen, da noch nicht einmal ein Attest über seine „Verletzung“ vorlag.

Zum zweiten Teil der Verhandlung konnte er erscheinen. Mit ersticker Stimme konnte er von seiner roten Stelle an der Nase berichten, wo ihn die Faust des Angeklagten getroffen haben sollte. Auch stellte er seine Menschenkenntnis unter Beweis, als er die Aggressivität und animalische Angriffslust in den Augen des Angeklagten kurz vor dem „Angriff“ schilderte: „Er hatte den bösen Blick“. Sein Kollege – nach guter deutscher Kameradenmanier – erzählte dieselbe Geschichte. Besonders beeindruckend der junge Polizist, der die Karriere-Leiter immer geschultert zu haben scheint, der sich an ein unglaubliches Durcheinander von Ellbogen, Polizeigriffen, Trippelschritten und halben Drehungen noch erinnern kann, das in Sekundenbruchteilen abgelaufen sein muss – diese Erinnerung kann nur am Reißbrett entstanden sein. Derweil wählte er sich auf der wasserdichten Seite des rechtschaffenen Bürgers, hatte er doch vor dem Zugriff mit dem Smartphone den Hintergrund der Schlagworte Verbot der FDJ und verfassungsfeindliche Symbolik geogogelt.

Der tragische Held des Dramas: Herr Hoss, Beruf: Staatsanwalt. Er hatte noch vor dem Prozess in einem Aktenvermerk zum angeblichen Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole zwei vollkommen korrekte Aussagen getätigt: 1. Die FDJ der früheren DDR ist nicht verboten! 2. Das Tragen ihrer Symbole ist daher zulässig. Trotzdem gerät er in ein Dilemma, das jedem antiken Drama in nichts nachsteht. Denn zur Regieanweisung passen diese beiden Aussagen natürlich nicht. Mit zitternden Händen (wohl ausgelöst durch einen im Publikum befindlichen

### Zum Sachverhalt:

*Der Angeklagte hatte am 12.5.2012 an einer Demonstration anlässlich des Jahrestages der Ermordung Phillip Müllers teilgenommen. Nach Auflösung der Abschlusskundgebung griff die Polizei gezielt FDJler aus den Demonstranten heraus und schikanierte vollkommen grundlos mit Personalienkontrollen, Fotografierereien und einer Festnahme. Innerhalb dieser Ereignisse soll der Angeklagte mit der Faust zugeschlagen haben. Die Anzeige der Polizei lautete:*

*Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole (§86a), Widerstand gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung. Der 1. Punkt wurde durch den Staatsanwalt Hoss für den Prozess fallengelassen.*

Vorgesetzten) gesteht er seinen Irrtum ein, der, wenn er sogar dem Herrn Staatsanwalt unterläuft, auch dem Angeklagten zugestanden werden musste. Der Anklagepunkt des Widerstands gegen die Staatsgewalt war also nicht mehr aufrecht zu halten.

Wie in jeder guten Theateraufführung mischte sich auch im Falle der Gerichtsverhandlung das Publikum in das Geschehen ein – vollkommen regiefeindlich natürlich. Obwohl unausgesprochener Gegenstand der Verhandlung das Tragen des FDJ-Symbols auf einem Blauhemd war, erschienen sowohl der Angeklagte als auch Teile des Publikums solcher Art gekleidet. Die falsch verpackten Zuschauer wurden einer nach dem anderen von der Gerichtspolizei wegen urplötzlicher Bewegungsunfähigkeit tragenderweise entfernt. Dies erschien dem Richter mit der schnittigen Frisur als die richtige Maßnahme für die Entfernung der unliebsamen Bekleidung, denn „wer weiß, ob sie darunter überhaupt etwas anhaben“. Schwierigkeiten gab es eigentlich nur bei der Auseinanderhaltung von Falken-, FDJ- und selbst gebastelten Blauhemden. Der Angeklagte musste/durfte natürlich trotz falschen Outfits bleiben.

### Zum Ergebnis:

Der Angeklagte wurde zu 35 Tagessätzen à 20 € verdonnert wegen Körperverletzung. Das Schauspiel (der Richter nannte es wohl Beweisführung), das zu diesem Ergebnis führte, spottet jeder Beschreibung. Ganz

unjuristisch argumentiert: eine Verletzung lag nicht vor, diesen gestandenen Polizisten unbewaffnet zu verletzen muss man erstmal schaffen. Der angeklagte Genosse hat mit Sicherheit nicht zugeschlagen, da er natürlich auch weiß, dass es das Dümme ist, was man in jener Situation hätte machen können. Und: der Korps-Geist der deutschen Polizei ist doch hinlänglich bekannt, dass da keiner ins Nest schießt, dürfte nicht verwundern. Doch der Richter war überzeugt: wenn schon alle anderen Anklagepunkte nicht zum gewünschten Ergebnis führten, musste der Angeklagte diesmal wegen der Körperverletzung verurteilt werden, auch wenn er selbst am ersten Prozesstag die Staatsanwaltschaft noch aufgefordert hatte, den Punkt fallen zu lassen. Der Vorhang fiel vor einer Gerichtsverhandlung, die in den Hallen des Essener Amtsgerichts ihres gleichen sucht. Offen bleibt die Frage nach dem nächsten Akt: Was wird beim nächsten Auftritt der FDJ in Essen geboten sein?

Und die Moral von der Geschichte? Dazu haben Mitglieder des Ensembles „Mutter Courage und ihre Kinder“ in einer Solierklärung zum Prozess folgendes geschrieben:

„Am 11. Mai 2012 waren viele Mitglieder des Bertolt Brecht-Jugendprojekts „Mutter Courage und ihre Kinder“ zusammen mit der FDJ in Essen und haben an die Ermordung von Philipp Müller erinnert und in seinem Sinne gegen den deutschen Kriegskurs demonstriert. Denn die Gefahr eines erneuten deutschen großen Krieges ist heute größer denn je!

Aus keinem anderen Grund spielen wir heute Brecht's „Mutter Courage und ihre Kinder“ und aus keinem anderen Grund waren wir in Essen.

Das Vorgehen der Polizei und der Grund, warum wir jetzt diese Solidaritätsadresse schreiben, beweisen, dass wir recht haben: Die Kapitalisten und ihre Handlanger sind am Ende!

Die Herrschenden der BRD haben Angst vor einer Jugend, die dazu aufruft sich zu verbünden und gemeinsam gegen den Hauptfeind im eigenen Land zu kämpfen – dem deutschen Imperialismus. Deswegen gehen sie gegen die FDJ vor.

**Aber die Jugend hat nur eine Wahl:  
In den Krieg marschieren oder  
gemeinsam Widerstand leisten!\***